

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 130/2024
---	------------------------

Betreff:

Finanzierung von Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines Trägers der freien Jugendhilfe

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Wiesmann	09.09.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 4.125.000 EUR b) 4.125.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt auf Basis des beigefügten Entwurfs eine Leistungsvereinbarung mit der Kolping-Bildungswerk Münster Kita gGmbH über die Bereitstellung und Finanzierung einer Großtagespflegestelle zu schließen. Zukünftig dient die Leistungsvereinbarung als Grundlage für mögliche weitere Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe.

Erläuterungen:

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sieht die Möglichkeit vor, dass sich Kindertagespflegepersonen (TPP) in einem Verbund zu einer Großtagespflegestelle zusammenschließen dürfen (§ 22 Abs. 3 KiBiz). Dabei können höchstens neun Kinder gleichzeitig und insgesamt durch höchstens drei TPP betreut werden, wobei jede dieser TPP einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege bedarf.

Das Land beteiligt sich an den Kosten für Kindertagespflege mit einer Zuwendung von 1.281 € pro zum Kindergartenjahr 2024/2025 gemeldeten Tagespflegeplatz (§ 24 Abs. 1 KiBiz). Für das kommende Kindergartenjahr stehen rd. 564 T€ als Landeszuwendung für den Bereich der Kindertagespflege zur Verfügung.

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung bestehen zum Kindergartenjahr 2024/2025 acht Großtagespflegestellen. Für sieben Großtagespflegestellen konnten selbstständige TPP gewonnen werden, eine ist in Trägerschaft eines Trägers der freien Jugendhilfe.

Die Finanzierung der Großtagespflegestellen richtet sich nach den „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf“. Danach erhalten die TPP eine laufende Geldleistung (Ziffer 10.1-10.3 der Richtlinien), die den Sachaufwand sowie die Förderleistung je nach Qualifikation und Stundenbuchung der Personensorgeberechtigten abdeckt. Sie wird als monatliche Pauschale gewährt und jährlich grundsätzlich um 1,5 % erhöht (Ziffer 10.6 der Richtlinien).

Neben der lfd. Geldleistung werden noch nachgewiesene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen und ein Zuschuss zur Bildungs- und Betreuungsarbeit sowie zur Miete gewährt.

In den Fällen, in denen sich die Großtagespflegestelle in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe befindet, treten die TPP die lfd. Geldleistung an den freien Träger ab.

Die Träger der Großtagespflegestelle haben bereits deutlich gemacht, dass die aktuelle Finanzierungssystematik nicht auskömmlich ist, da u.a. die lfd. Geldleistung von dem Betreuungsumfang des Kindes abhängt und dies nur schwer planbar sei. Dagegen stehen aber fixe Kosten für das Personal, die Sachmittel und den Betriebsaufwand.

Aus diesem Grund hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 28.08.2023 die Verwaltung beauftragt mit den Trägern ein Konzept zur Zusammenarbeit und darauf aufbauend eine angemessene Finanzierungssystematik für Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe zu entwickeln (vgl. Vorlage 136/2023).

Gemeinsam wurde mit dem Träger Kolping-Bildungswerk Münster Kita gGmbH eine Vereinbarung über die Bereitstellung und Finanzierung einer Großtagespflege als Angebot eines freien Trägers entwickelt.

Die Vereinbarung umfasst die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und grenzt die inhaltlichen Aufgaben der Akteure voneinander ab. Darüber hinaus regelt sie u.a. den

personellen Umfang (Abstimmung im Rahmen der Bedarfsplanung) und die entsprechende Finanzierung des Angebotes (Vorlage einer Kalkulation und eines Verwendungsnachweises). Sie stellt sicher, dass im Rahmen von regelmäßigen Qualitätsdialogen die qualitative Zusammenarbeit stets weiterentwickelt wird.

Die entwickelte Vereinbarung soll die Grundlage auch für zukünftige Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe darstellen, sofern im Rahmen der künftigen Kindergartenbedarfsplanung weitere Bedarfe für Großtagespflegestellen bestehen.

Für die Großtagespflegestelle in Milte, die vom Träger Kolping-Bildungswerk Münster Kita gGmbH betrieben wird, fallen lt. Kalkulation des Trägers für das Kindergartenjahr 2024/2025 Kosten von rd. 140 T€ an. Dabei wurden zwei Kindertagespflegepersonen mit je 35 Std. für die Betreuung von neun Kinder berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Personalkosten für eine Vertretungskraft einkalkuliert, die in Krankheits- und Urlaubszeiten die Betreuung der Kinder übernehmen wird.

Auf Basis der aktuellen Finanzierungssystematik würde der Träger rd. 105 T€ erhalten, wenn neun Kinder im Umfang von 35 Std. betreut würden. Die tatsächlichen Kosten liegen jedoch deutlich höher. Mit der neuen Vereinbarung ist somit eine auskömmliche Finanzierung des wichtigen Angebotes einer Großtagespflegestelle in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe sichergestellt.

Für das Haushaltsjahr 2024 stehen 4,125 Mio. € für Aufwendungen im Bereich der Tagespflege zur Verfügung. Die entsprechenden Mittel für die Finanzierung der Großtagespflegestelle(n) in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe auf Basis des neuen Konzeptes wurden bereits eingeplant.

Anlage:

Entwurf einer Leistungsvereinbarung